

# Das Kloster Schuttern und die Gründung des Bistums Bamberg

---

Das Ortenaukloster Schuttern führte sich mittelalterlicher Tradition zufolge auf den angelsächsischen König Offa (694-709) als Gründer zurück. Erst im 9. Jahrhundert setzt aber die Überlieferung richtig ein, wobei sich Schuttern als benediktinisches Reichskloster mit der Verpflichtung zur Heeresfolge zu erkennen gibt (817). 975 verlieh Kaiser Otto II. (973-983) der Abtei ein Immunitätsprivileg, vor 1009 bzw. 1009/16 kam Schuttern an das neu gegründete Bistum Bamberg. Klosterbesitz war in der Umgebung Schutterns vorhanden, wie eine Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) zeigt (28. Oktober 1136). Im Verlauf des Mittelalters wurde Schuttern öfter von Katastrophen heimgesucht: Klosterbrände (u.a. 1155, 1240), ein Streit zwischen den Städten Kenzingen und Eendingen (um 1300), 1328 im Thronstreit zwischen König Ludwig dem Bayern (1314-1347) und Friedrich dem Schönen (1314-1330), 1333/34 in der Schwanauer Fehde zwischen dem Bistum Straßburg und den Herren von Geroldseck, die mindestens seit 1327 die Klostervögte waren. Streitigkeiten gab es auch mit der von den Geroldseckern 1327 gegründeten Stadt Schuttern, die 1372, 1433 und 1473 in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt war. Dagegen verlief die innere Entwicklung des Klosters im späten 15. Jahrhundert erfolgreich, als die Mönchsgemeinschaft der Bursfelder Kongregation beitrug (1489/90). Das Kloster überstand in der Folgezeit Bauernkrieg (1525) und Reformation (Mitte des 16. Jahrhunderts). Die Mönchsgemeinschaft wurde 1806 aufgehoben.

König Heinrich II (1002-1024), der letzte Herrscher der ottonischen Königsdynastie im ostfränkisch-deutschen Reich, plante nun, in Bamberg ein Bistum zu errichten. Der Ort in Franken wird erstmals zum Jahr 902 im Zusammenhang mit der konradinisch-babenbergischen Fehde (897-906) als Burg Babenberg in den Geschichtsquellen genannt. Im 10. Jahrhundert war Bamberg Königsgut, im Jahr 973 gelangte die Burg in die Verfügung des bayerischen Herzogs Heinrich des Zänkers (955-976, 985-995); Heinrich II. erbte Bamberg von seinem Vater, dem Bayernherzog (995). Das Protokoll der Frankfurter Synode von Anfang November 1007 dokumentiert nun die Geschehnisse, die am 1. November 1007 zur Errichtung des Bamberger Bischofssitzes führten:

**Quelle: Protokoll über die Bistumserichtung (1007 November 1)**

(C.) Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, Indiktion 5, an den Kalenden des November [1.7.], während der frommste und durchlauchtigste Heinrich II. regierte im 6. Jahr seines Königtums, fand zur Festigung und Ausweitung der heiligen Mutter Kirche im Ort Frankfurt eine große Synode statt und wurde gefeiert. Nämlich derselbe große und friedfertige König Heinrich, der gegenüber Gott gläubig und gegenüber den Menschen fromm ist, wie er in höchster Überlegung oftmals nachdachte, auf welche Weise er Gott am meisten gefallen könne, war, beeinflusst von der höchsten Gottheit, zum Schluss gekommen, dass er Gott sich zum Erben auswählen und beordnen wolle und dass er ein Bistum zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus in einem

gewissen Ort seines väterlichen Erbes mit Namen Bamberg auf allen seinen ererbten Besitzungen errichten wolle, damit dort sowohl das Heidentum der Slawen zerstört als auch das ewige Gedenken des christlichen Namens gefeiert werde. Aber weil er die zu diesem Ort gehörenden Pfarrrechte nicht besaß und weil er das heilige Pfingstfest in diesem 6. Jahr seines Königtums in Mainz feierte, vereinnahmte er einen gewissen Teil der Würzburger Diözese, nämlich die Radenzgau genannte Grafschaft und einen gewissen Teil des Volkfeld genannten Gaus, gelegen zwischen den Flüssen Aurach und Regnitz, vom Würzburger Bischof Heinrich in festem und rechtmäßigem Tausch und übergab im Gegenzug der Würzburger Kirche 40 Mansen im Meinungen genannten Ort und in dazugehörigen benachbarten Orten unter Zustimmung und Prüfung ehrwürdiger Väter, allen voran des Bischofs Heinrich der Würzburger Kirche sowie des ehrwürdigen Mainzer Erzbischofs Willigis und des [Bischofs] Burchard von Worms, des Walther von Speyer, des Werner von Straßburg, des Adalbero von Basel, des Lambert von Konstanz und des Ulrich von Chur sowie des Trierer Erzbischofs Liudolf und des [Bischofs] Dietrich von Metz, des Berthold von Toul und des Heimo von Verdun sowie des Kölner Erzbischofs Heribert und des [Bischofs] Notker von Lüttich und des Erlawin von Cambrai sowie des Magdeburger Erzbischofs Tagino und des [Bischofs] Hildold von Mantua. Der ruhmreichste König Heinrich war damals an der Übereinkunft beteiligt und schickte auf Grund des gleichen Beschlusses der oben genannten Väter zwei von seinen Kaplänen, nämlich Alberich und Ludwig, zusammen mit einem Brief des Würzburger Bischofs Heinrich nach Rom, damit diese gute Vereinbarung besser durch die römische Autorität Fortschritte macht. Der römische Bischof und allgemeine Papst Johannes [XVIII.] aber prüfte das bittende Schreiben des besagten Bischofs Heinrich und gab dem Wunsch des frommsten Königs Heinrich Zustimmung, nachdem in der Kirche des heiligen Petrus [*in Rom*] eine Synode stattgefunden hatte; und er veranlasste, zur Befestigung des Bistums Bamberg ein Privileg aufzusetzen und durch apostolische Autorität zu versichern, und er schrieb an alle Bischöfe Galliens und Germaniens zurück, dass sie in gleicher und gemeinsamer Autorität dieses Bistum bekräftigen und befestigen. Diesem Privileg nämlich stimmten die ehrwürdigen Väter, die auf der oben genannten, in Frankfurt stattfindenden allgemeinen Synode anwesend waren, zu und bekräftigten es gemeinschaftlich.

† Ich, Willigis, Erzbischof der heiligen Mainzer Kirche, der ich der Synode in Vertretung für die römische Kirche vorstand, habe zugestimmt und unterschrieben. † Ich, Radher, Bischof der Paderborner Kirche, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Megingaud, Bischof von Eichstätt, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Bernward, Bischof von Hildesheim, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Lambert, Bischof von Konstanz, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Arnulf, Bischof von Halberstadt, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Ulrich, Bischof von Chur, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Burchard, Bischof von Worms, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Werner, Bischof von Straßburg, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Walther, Bischof von Speyer, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Brun, Bischof von Augsburg, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Liudolf, Erzbischof von Trier, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Berthold, Bischof von Toul, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Heimo, Bischof von Verdun, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Hartmann, Erzbischof von Salzburg, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Christian, Bischof von Passau, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Gebhard, Bischof von Regensburg, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Egilbert, Bischof von Freising, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Adalbero, Bischof von Brixen, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Heribert, Erzbischof von Köln, war beim Beschluss der Synode dabei und habe unterschrieben. Ich, Suidger, Bischof von Münster, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Ansfrid, Bischof von Utrecht, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Dietrich, Bischof von Minden, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Dietmar, Bischof von Osnabrück, war dabei und habe unterschrieben †. † Ich, Tagino, Erzbischof von Magdeburg, war dabei und habe unterschrieben. † Ich, Hildiward, Bischof von Zeitz, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Burchard, Erzbischof von Lodi, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Baldulf, Erzbischof von Tarentaise, war dabei und habe unterschrieben †. † Ich, Anastasius, Erzbischof der Ungarn, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Adalbero, [Bischof] von Basel, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Hugo, [Bischof] von Genua, war dabei und habe unterschrieben. Ich, Heinrich, [Bischof] von Lausanne, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Eckhard, [Bischof] von Schleswig, war dabei und habe unterschrieben †. Ich, Alberich, [Bischof] von Como, war dabei und habe unterschrieben †. Bischof Richolf von Triest †.

Edition: MGH DHII 143; Übersetzung: BUHLMANN.

Danach entstand das Bamberger Bistum durch Ausgliederung aus der Würzburger Diözese, was langwierige Auseinandersetzungen bzw. Verhandlungen zwischen dem König und dem

Würzburger Bischof Heinrich I. (995-1018) nach sich zog. Auch das Bistum Eichstätt hatte Gebiete an die Bamberger Diözese abzutreten (1016). Schließlich war das neugegründete Bistum dem Mainzer Metropoliten unterstellt. Und nicht zuletzt fand die Errichtung des Bistums die Zustimmung Papst Johannes' XVIII. (1003-1009).

Die Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 war der Ausgangspunkt für eine durchaus erfolgreiche Geschichte dieses Bischofssitzes im hohen und späten Mittelalter. Zunächst stellten König Heinrich II. und der erste Bamberger Bischof Eberhard I. (1007-1040), gleichzeitig auch Kanzler des Herrschers, u.a. dank der großen Besitzschenkungen des Herrschers – die Schenkungen waren u.a. vielfach datiert auf den „Gründungstag“ des 1. November 1007 – das sich formierende Bistum auf eine in die Zukunft weisende wirtschaftliche Grundlage, die die Integration in die ottonisch-salische Reichskirche zweifellos erleichterte. Eberhard war damit geistliches Oberhaupt einer Diözese, die am Rand des Ostfrankenreichs lag und im Wesentlichen das Gebiet von Radenz- und Volkfeldgau zwischen Frankenwald, Main, Pegnitz und Fichtelgebirge umfasste. Eberhard verfügte darüber hinaus über eine Anzahl von an sein Bistum übertragenen Klöstern und Stiften, darunter die Alte Kapelle in Regensburg, Bergen (bei Neuburg a.d. Donau), *Haselbach* (wohl bei Neuburg a.d. Donau, oder doch im Elsass?; *abbatia in loco Haselbach*), Kitzingen (am Main) und Neuburg (an der Donau) im bayerisch-fränkischen Raum sowie (Mönchs-) Deggingen (im Nördlinger Ries), Gengenbach (im Kinzigtal), Schuttern und Stein am Rhein im Bereich des alemannisch-schwäbischen Herzogtums.

Hinsichtlich der Zuweisung des Klosters Schuttern an das Bamberger Bistum durch König Heinrich II. ist zunächst auf eine Urkunde dieses Herrschers vom 3. November 1009 zu verweisen. Das nur abschriftlich aus dem 18. Jahrhundert überlieferte Diplom lautet:

**Quelle: Königliches Privileg für das Kloster Schuttern (1009 November 3)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Diensteifer aller unserer gegenwärtigen gleichwie zukünftigen Getreuen angezeigt, dass gewisse ehrwürdige Männer in ihrer Funktion als Mönche im Kloster, das Weiler des Offa [*Schuttern*] genannt wird und das errichtet wurde im Gau Ortenau oberhalb des Flusses Schutter zu Ehren der Gottesmutter und der Apostel Petrus und Paulus und der übrigen Heiligen, sich unseren Blicken zeigten, indem sie Barmherzigkeit erbat. Endlich gefiel es uns für göttlichen Lohn und mit Ermunterung durch unsere Getreuen, diesen besagten Brüdern deren [Wahl-] Privileg zuzugestehen, wie sie es zuvor hatten von den Königen und Kaisern der Franken, für unser Seelenheil und nicht zuletzt für das [Seelenheil] unserer vorangegangenen ehrwürdigen Vorgänger und aus der wichtigen Überlegung der Lenkung des Königtums der zukünftigen [Herrscher] heraus, damit wir, durch göttlichen Ratschluss geschützt, von keinen Versuchungen treuloser Christen erfasst werden. Auf Rat unserer Getreuen befehlen wir daher nun, [dass] der ehrwürdige Abt Ekbert des besagten Klosters und die dort dem Herrn dienenden Brüder durch unsere festeste Autorität das Zugeständnis erhalten, dass kein öffentlicher Richter oder irgendeine hohe oder niedrige Person es wagt, hinsichtlich der Kirchen, Güter, Orte oder Grundstücke irgendetwas Unrechtes zu tun, und dass weder freie Menschen noch Unfreie, die auf dem Besitz jenes Klosters wohnen, versuchen, mit Gewalt [gegen das Kloster] vorzugehen oder [es] unvernünftigerweise zu beunruhigen. Und wenn der besagte Abt auf Geheiß Gottes dieses [*irdische*] Licht verlässt, mögen die genannten Brüder die Möglichkeit haben, unter sich einen Abt zu wählen, solange ein solcher zwischen jenen gefunden werden kann, der fähig ist, ihre Gemeinschaft gemäß der Regel des heiligen Benedikt gut zu leiten. Durch die Forderung des erwähnten Abtes veranlasst, bekräftigen wir auch dies alles durch unsere Autorität sehr fest und befestigen [dies] mit eigener Hand und haben befohlen, [dies] mit unserem Siegelring zu kennzeichnen.

Zeichnen des Herrn Heinrich, des Königs [der Römer]. (M.)

Gegeben an den 3. Nonen des November [3.11.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1009, im 8. Jahr aber des Königtums des ruhmreichsten Königs Heinrich; geschehen in Worms; im Namen Gottes Segen und amen.

Edition: MGH DHII 209; Übersetzung: BUHLMANN.

Obiges Diplom hat wohl eine echte Urkunde König Heinrichs II. sowie die Klosterüberlieferung (Kopialbuch, Schutterner Chronik) als Grundlagen; der Schutterner Abt Ekbert (ca.1008-v.1016) lässt sich nur in der Heinrichurkunde nachweisen.

Zum Jahr 1016 ist ein weiteres Diplom des Königs für die Abtei Schuttern überliefert. Allerdings steht diese Überlieferung im Zusammenhang mit Urkundenfälschungen, die u.a. eine angebliche Urkunde des merowingischen Frankenkönigs Dagoberts III. (711-715/16) vom 5. November 705 betrafen. In Rückgriff auf einen Eintrag in einem Schutterner Kopialbuch aus dem 16. Jahrhundert sowie einer (verfälschten) Urkunde in Diplomform aus dem 12. Jahrhundert ergibt sich:

#### **Quelle: Schenkungen an das Kloster Schuttern (1016)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Wenn wir uns bemühen, die ehrwürdigen Orte der Kirchen Gottes durch den Nutzen irgendeines Geschenks zu verbessern, zweifeln wir nicht im Geringsten, [dadurch] für das Heil unserer Seele zu sorgen. Daher sei dem Dienstfeier aller Getreuen Gottes und unserer [Getreuen], sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt, dass wir für unser Seelenheil und das unserer Eltern und nicht zuletzt wegen der Eingabe und Bitte unseres ehrwürdigen Bischofs Eberhard dessen armem Kloster, das Zelle des Offa [*Schuttern*] genannt wird, {drei Drittel des ganzen Zehnts, die unser treuer Vasall Wolfrat von Altshausen durch die Hand seines Sohnes Wolfrat für die Grafschaft im Eritgau neben anderem im dritten Jahr unseres Königtums in Verona übergeben hat, im Ort, der Malterdingen heißt, gelegen im Breisgau, schenken und übergeben, außerdem [dass wir]} einen Ort, Heiligenzell [*Ruotgeresvuilere*] genannt, und eine Manse an einem anderen Ort, der Friesenheim heißt, in der Grafschaft des Grafen Berthold im Gau Ortenau und sechs Mansen im Ort, der Plobsheim heißt, in der Grafschaft des Eberhard im Gau Elsass mit allem Zubehör an Hofstellen, Landstücken, Todfallabgaben [und Erträgen], ausgesucht und vermessen, an Ländereien, kultiviert und nicht kultiviert, an Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, Gewässern und Gewässerläufen, Fischereien, Mühlen, Hörigen beiderlei Geschlechts und mit allem, was auf irgendeine Weise zum den Gütern zugehörenden Nutzen beitragen kann, durch diese unsere kaiserliche Urkunde zugestehen und zuwenden und von unserem Herrschaftsrecht in das Herrschaftsrecht des [Klosters] ganz und gar überführen unter der Bedingung, dass der Abt dieses Klosters und seine Nachfolger die freie Verfügung hinsichtlich des Übergebenen besitzen, das zum Nutzen des Klosters zu machen, was ihnen gefällt, ohne den Widerspruch irgendeines Menschen unseres Königreichs. {Wenn aber irgendwer, ob groß oder klein, mächtig oder gering, geistlich oder weltlich, es wagt, diese Schenkung unserer Autorität oder die Urkunde zu verletzen oder unbedacht zu zerbrechen und wenn er die besagten Besitzungen dem Nutzen des Abtes und seiner Brüder auf irgendeine Weise entfremdet, so zahle er 40 Pfund, zehn an unseren Fiskus, 10 an den Bamberger Bischof, 10 an den Abt und 10 an den Vogt, und er sei Angeklagter vor dem Gericht des göttlichen Richters, wenn er sein Leben nicht bessert.} Und damit diese Übergabe unserer Autorität fest und unverändert bleibt {bzw. damit diese Urkunde wahrer geglaubt und als unverletzlich angesehen wird}, haben wir diese von daher aufgeschriebene kaiserliche Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegel zu kennzeichnen.

Zeichnen des Herrn Heinrich, des unbesiegtsten Kaisers und Augustus der Römer. (M.)

Kanzler Gunther hat statt des Erzkaplans Erchanbald rekognisziert {und (SR.) (SI.)}

Gegeben in der Indiktion 14 im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1016, im 14. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II., im 3. des Kaisertums; geschehen in Bamberg {in Anwesenheit vieler Fürsten}; {im Namen Gottes} Segen und amen.

Edition: MGH DHII 348a,b; Übersetzung: BUHLMANN.

Der urkundliche Hinweis auf die „Eingabe und Bitte unseres ehrwürdigen Bischofs Eberhard“ für „dessen armes Kloster“ verweist dann auf die erfolgte Unterstellung der „Zelle des Offa“ unter die Bamberger Bischöfe (v.1009 bzw. 1009/16). Schuttern blieb zumindest während des Mittelalters dem Bistum Bamberg verbunden, wenn auch die Bamberger Rechte alsbald gegenüber den Rechten z.B. der Klostervögte zurücktraten. Die Klostervogtei übten im Hochmittelalter die Herzöge von Zähringen aus. Der Zähringer Berthold I. (1024-1078) wird

in einer Urkunde erwähnt, die der Bamberger Bischof Eberhard I. von König Konrad II. (1024-1039), dem ersten Herrscher der salischen Königsdynastie im ostfränkisch-deutschen Reich, als Bestätigung der Verfügung über die Abtei Schuttern erlangte:

**Quelle: Besitzbestätigung für das Bistum Bamberg (1025 Januar 12)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Konrad, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wir wollen, dass die Gesamtheit aller [Getreuen] Christi und unserer [Getreuen] wissen, dass unser getreuer Bischof Eberhard von Bamberg zu unserer Hoheit kam und demütig bat, dass wir unter anderen Gütern seiner Kirche, die von unserem Vorgänger, dem ruhmreichsten Kaiser Heinrich, mit urkundlicher Übertragung geschenkt worden waren, ihm auch durch die Erneuerung unserer Autorität versichern die Schuttern genannte Abtei, die gelegen ist im Gau Ortenau in der Grafschaft des Grafen Berthold. Wir also glauben, indem wir die Übertragungen unserer Vorgänger bestätigen, auch unsere Schenkungen für die Zukunft zu befestigen, stimmen dessen vernünftiger und gerechter Bitte zu und schenken und versichern dem vorgenannten Bischof diese Abtei mit allem großen oder kleinen Zubehör und mit allem Nutzen, der von daher beschrieben und benannt werden kann [und] wie er von unserem Vorgänger an den Altar des heiligen Apostelfürsten Petrus übertragen wurde. Und damit diese Erneuerung unserer Autorität fest und unverletzlich bestehen bleibt, haben wir dieses von daher aufgeschriebene Schriftstück mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [es] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Konrad (M.), des unbesiegt[est]en Königs.

Ich, Kanzler Ulrich, habe statt des Erzkaplans Aribo dies rekognisziert. (Sl.)

Gegeben im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1024 [1025], im 1. Jahr aber des regierenden Herrn Konrad II, Indiktion 7, an den 2. Iden des Januar [12.1.]; geschehen in Corvey; Segen.

Edition: MGH DKoll 13; Übersetzung: BUHLMANN.

Inwieweit der Zähringer Berthold I., der in der vorstehenden Urkunde ja als Graf in der Ortenau bezeichnet wird, auch schon die Klostervogtei über Schuttern ausgeübt hat, ist unklar. Immerhin lässt sich feststellen, dass die Abtei im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert von den Zähringern bevogtet wurde und Letztere im komplizierten Verfassungsgeflecht zwischen dem Kloster, dem Bamberger Bischof als „Lehnsherrn“ der Kommunitäten und dem Straßburger Bischof als Diözesan eine wichtige machtpolitische Rolle einnahmen. Nach dem Aussterben der Zähringer folgten übrigens die Herren von Diersberg (1237) bzw. von Geroldseck (1327) als Schutterner Vögte.

Vom Bamberger Bischof Otto I. dem Heiligen, den erfolgreichen Missionar bei den heidnischen Pommern (1124/25, 1128), sind allein drei mittelalterliche Lebensbeschreibungen überliefert, u.a. die des Mönchs Ebo von Michelsberg. Ebo zitiert (stilisiert) darin einen Brief Ottos, der gut den hochmittelalterlichen Umgang mit den an das Bistum Bamberg gelangten geistlichen Gemeinschaften verdeutlicht:

**Quelle: Schreiben des Bamberger Bischofs Otto I. ([vor 1121])**

Otto, durch die Gnade Gottes demütiger Verwalter der Bamberger Kirche, dem ehrwürdigen Bruder Wolfram, Abt des Klosters des heiligen Michael, Wignand von Theres, Baldwin von Banz, Ekkehard von Aura, Imbricho von Michelfeld, Walchun von Ensdorf, Aribo von Prüfening, Friedrich von Gengenbach, Eberhard von Schuttern, Otto von Stein, Liudger von Reinsdorf, Ingram von Arnoldstein, dem Propst von Gleink, dem Propst von Osterhofen sowie allen, die unter diesen fromm [geistlich] leben, Segen und bewahrende Dienstbarkeit unter dem Willen Gottes. Weil wir, obwohl unwürdig, [als Bischof] die Lenkung der Seelsorge empfangen haben, achteten wir sorgfältig auf die unserer Kirche unterstellten Klöster und wie es bei diesen um die klösterlichen Verpflichtungen bestellt ist. Wir stellten aber fest, dass alles zu sehr von der Strenge ihrer Lebensweise losgelöst war. Daran trugen wir schwer und schätzten [dies] als Unbedachtsamkeit unserer Amtes ein. Und lange arbeiteten wir viel und sandten Gebete an Gott, damit durch göttliche Voraussicht, die nicht fehlgehen kann, dies zum Besseren geändert werde. Endlich beachtete der Gott der Tugenden, der alles ist, was das Beste ist, das Verlangen der Demütigen und gewährte in allen unseren Klöstern eine Verbesserung des klösterlichen Lebens, weil er euch als geeignete

Hirten seiner Herde auswählte und die Zahl eurer Brüder in heiliger Lebensweise vervielfachte. Dies wird sichtbar beim [dem Bamberger Bischofssitz] benachbarten Berg des heiligen Michael [Michelsberg], wo es nicht mehr als zwanzig Brüder gab, die wir in lascher Ordnung vorfanden, wo wir – Gott sei Dank! – dort schon mehr als siebzig [Brüder] zählen, abgesehen von denen, die außerhalb ehrsam leben. Daher sind wir mehr als mäßig erfreut und rufen euch, Obere und Untergebene, indem wir in Gott demütig euch allen zu Füßen liegen und wegen Gott flehentlich bitten, in heiliger Liebe zu: ‚Folgt würdig dem Ruf, durch den ihr gerufen wurdet.‘ [Eph. 4, 1] Und bewahrt die Kraft eurer Lebensweise und der geistlichen Ordnung in der Länge der Tage nach dem ererbten Recht, indem andere den anderen folgen. Zur Erinnerung dieser solcherart heilsamen Ermunterung ergänzen wir, dass d[ies]er Beschluss unserer bischöflichen Versicherung in jedem einzelnen Kloster mitgeteilt, abgeschrieben und wiederholt vorgelesen werden soll. Wir haben eingerichtet einen Gott gefälligen geistlichen Dienst des klösterlichen Lebens, den Menschen angenehm, den Engeln feierlich, den Feinden fürchterlich, wie wir [diesen] schon in allen unseren Klöstern durch die Autorität des Heiligen Geistes erneuert haben. Wir bestätigen und entscheiden, dass [diese Lebensweise] ganz und ungeschmälert erhalten bleibt, und vertrauen dies an unter dem Zeugnis Christi und der Kirche euch gewählten Vorstehern und geliebten Brüdern; durch euch soll es allen euren Nachfolgern anvertraut werden. Im Übrigen segnen wir euch im Namen des Herrn. ‚Gott ist nämlich mir ein Zeuge, wie ich euch allen im Fleisch Christi zugetan bin.‘ [Phil. 1, 8]

Edition (auch Übersetzung): WEINRICH, Heiligenleben, S.206-209; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Brief ist somit ein Zeugnis der Reformbemühungen des Bamberger Bischofs, von dem übrigens auch bekannt ist, dass er das Ortenaukloster Gengenbach reformieren ließ (1117).

**Quellen und Literatur:** BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen <sup>3</sup>2007, Tl.2, S.87f; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl.2, S.108f; BUHLMANN, M., Die Gründung des Bistums Bamberg (1007) und der deutsche Südwesten (= VA 84), Essen 2015, S.56-59; EBERL, I., Das Bistum Bamberg und seine Abteien und Stifter in der Gründungszeit, in: URBAN, Bamberg, S.334-363, hier: S.350f; Heiligenleben zur deutsch-slawischen Geschichte. Adalbert von Prag und Otto von Bamberg, hg. v. L. WEINRICH (= FSGA A 23), Darmstadt 2005; MACHILEK, F., Das Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 und die Errichtung des Bistums Bamberg, in: URBAN, Bamberg, S. 16-45; MGH = Monumenta Germaniae Historica: D = Diplomata; SBBG = Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte; Schuttern, bearb. v. G. KALLER, in: QUARTHAL, F. (Hg.), Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= GB 5), Ottobeuren 1976, S.562-572; URBAN, J. (Hg.), Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millenium (= SBBG 3), Bamberg 2006; Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. v. H. BRESSLAU, H. BLOCH, R. HOLTZMANN u.a. (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3), 1900-1903, Ndr München 1980; Die Urkunden Konrads II., hg. v. H. BRESSLAU (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 4), 1909, Ndr München 1980; VA = Vertex Alemannie. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WEINFURTER, S., Heinrich II. (1022-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.

---

Internetpublikation 2015; [www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen